

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Glück FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Integration

Notfallplan für Landeseraufnahmestelle

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und für welchen Zeitraum musste die Landeseraufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe aufgrund epidemischer Erkrankungen (wie etwa der Masernerkrankung von Bewohnern) seit dem Jahr 2011 geschlossen werden?
2. Welche Notfallpläne existieren für den Fall, dass die einzige zentrale Aufnahmestelle, die jeder Asylbewerber im Land passiert, nicht aufnahmebereit ist?
3. Wie viele Unterbringungsplätze befinden sich derzeit außerhalb der zentralen Räumlichkeiten in angemieteten Liegenschaften?
4. Kann in diesen Räumlichkeiten die Erfassung der Flüchtlinge und Aufnahme des Asylverfahrens durchgeführt werden?
5. Wie viele Neuankünfte gibt es derzeit pro Tag?
6. Was geschieht mit den Neuankömmlingen, wenn die zentrale Aufnahmestelle mit den Einrichtungen der Verwaltung, derer die Erfassung der Flüchtlinge obliegt, kurz- oder mittelfristig geschlossen werden muss?

17.07.2014

Glück FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 4. August 2014 Nr. 2-0141.5/15/5513 beantwortet das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann und für welchen Zeitraum musste die Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe aufgrund epidemischer Erkrankungen (wie etwa der Masernerkrankung von Bewohnern) seit dem Jahr 2011 geschlossen werden?

Zu 1.:

Eine Schließung der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) musste in dem genannten Zeitraum nicht erfolgen. In der Zeit vom 12. bis 20. Juli 2014 wurden wegen eines Masernfalls in Absprache mit der Gesundheitsverwaltung Neuaufnahmen und Verlegungen von Asylsuchenden am Hauptstandort der LEA in Karlsruhe, Durlacher Allee 100, ausgesetzt. Neuaufnahmen und Verlegungen an den Außenstandorten haben auch während dieser Zeit in reduziertem Umfang stattgefunden. Auch die Verwaltung der LEA Karlsruhe, Durlacher Allee 100, war während dieser Zeit arbeitsfähig.

2. Welche Notfallpläne existieren für den Fall, dass die einzige zentrale Aufnahmestelle, die jeder Asylbewerber im Land passiert, nicht aufnahmebereit ist?

Zu 2.:

Alle Erstaufnahmeeinrichtungen im Bundesgebiet sind an ein zentrales Verteilungssystem angeschlossen, das beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird. Damit wird sichergestellt, dass die Zahl der von den einzelnen Ländern aufgenommenen Asylersuchenden der jeweiligen Quote nach dem sog. Königsteiner Schlüssel entspricht (BW: ca. 12,9%). Muss eine Aufnahmeeinrichtung die Aufnahme temporär reduzieren oder aussetzen, wird dies bei der bundesweiten Verteilung berücksichtigt, indem die Asylsuchenden auf andere Aufnahmeeinrichtungen verteilt werden. Ist ein Land dadurch gegenüber seiner quotenmäßigen Aufnahmeverpflichtung ins „Soll“ geraten, wird dies in der Folgezeit durch erhöhte Zuteilungen an dieses Land wieder ausgeglichen.

3. Wie viele Unterbringungsplätze befinden sich derzeit außerhalb der zentralen Räumlichkeiten in angemieteten Liegenschaften?

Zu 3.:

In Karlsruhe sind Liegenschaften mit ca. 800 Unterbringungsplätzen angemietet. In Mannheim besteht eine Außenstelle mit ca. 750 Plätzen.

4. Kann in diesen Räumlichkeiten die Erfassung der Flüchtlinge und Aufnahme des Asylverfahrens durchgeführt werden?

Zu 4.:

Verfahren der LEA und des BAMF finden derzeit nur am Hauptstandort Karlsruhe, Durlacher Allee 100 statt. Die Landesregierung wirkt mit Nachdruck darauf hin, neben der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe weitere Erstaufnahmeeinrichtungen mit den erforderlichen Funktionalitäten einzurichten.

5. *Wie viele Neuankünfte gibt es derzeit pro Tag?*

Zu 5.:

Im Monat Juni 2014 wurden 1984 Asylersantragsteller und 212 Folgeantragsteller vom Land Baden-Württemberg aufgenommen und registriert. Dies entspricht einem täglichen Zugang (einschließlich der Wochenenden und Feiertage) von durchschnittlich 66 Asylersantragstellern und sieben Folgeantragstellern.

6. *Was geschieht mit den Neuankömmlingen, wenn die zentrale Aufnahmestelle mit den Einrichtungen der Verwaltung, derer die Erfassung der Flüchtlinge obliegt, kurz- oder mittelfristig geschlossen werden muss?*

Zu 6.:

Bislang musste einmal eine Teilschließung für die Dauer einer Woche erfolgen (12. bis 20. Juli 2014). Neuankömmlinge, die nicht in den Außenstellen untergebracht werden konnten, wurden in dieser konkreten Situation an andere Erstaufnahmeeinrichtungen verwiesen (vgl. auch Antwort zu Ziff. 2).

Öney

Ministerin für Integration